

Wildwasser-Grundausbildung



Voraussetzungen:

- EPP1 oder vergleichbare Kenntnisse (sicheres Ein- und Aussteigen, Unterwasserausstieg)

Zielgruppe:

Interessierte an Grundlagen des Wildwasserfahrens mit Kajaks

Zeit: 20.06.2025 um 17 h bis 22.06.2025 um 16 h

Startbereit: 20.06.2025 um 17.30 h zur theoretischen Einführung
21.06.2025 um 9.00 in Paddelkleidung am Wildwasserkanal Sömmerda

Meldeschluss: 15.06.2025

Ort: Kanu-Club Sömmerda e. V., Riedtorstraße 12c / Bootshaus, 99610 Sömmerda

Themen:

- Paddelschläge im Wildwasser
- Kehrwasserfahren
- Verhalten bei Kenterung
- Schwimmen im Wildwasser
- Handhabung Wurfsack

Notwendige Ausrüstung:

- Wildwasserkajak mit Spritzdecke (am besten Neopren), stabiles Wildwasserpaddel
- Kleidung, auch ausreichend für mehrfache Kenterungen
- Wurfsack
- Zeltausrüstung

Verpflegung: individuell

Übernachtung: KC Sömmerda auf der Zeltwiese

Max. Teilnehmendenzahl: 12

Ansprechpartner: Anja Morsch

Anmeldung: anjamorsch@gmail.com

Weitere Informationen: <https://kanuvereinfalke.de/veranstaltung/wildwasser-grundausbildung/>

Kosten: Zahlung von **50,00 €** auf das Konto des LKV Berlin, **IBAN:, BIC, Geldinstitut:**
Verwendungszweck: Wildwasser-Grundausbildung Sömmerda 20.06.2025.
Die Einzahlung muss unmittelbar nach Bestätigung durch die Organisatorin Anja Morsch geleistet werden.

Stornobedingungen: Bei Storno bis zu 60 Tage vor der Veranstaltung wird die Summe wieder ausgezahlt.

Bei Storno ab dem 60. und bis zum 30. Tag vor der Veranstaltung werden 25,00 € einbehalten. Ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung wird der gesamte Betrag einbehalten.

Falls wir den Kurs absagen müssen, wird der Betrag komplett zurückerstattet.

Für die Kanalnutzung (2024: 12 € pro Tag), Übernachtung (2024: 12,50 € pro Nacht) und Parken (1,5 € pro Tag und Pkw) stellt der KC Sömmerda weitere Kosten in Rechnung, die vor Ort beglichen werden müssen.

Für **EPP2 Urkunden** fallen **zusätzlich 3,00 €** an. Bitte das Geld vor Ort passend bereithalten.

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Teilnehmer wird ausgeschlossen. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleiben etwaige Ansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung seines Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.